

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 08.12.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:20 Uhr - 19:45 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Rüther

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Copertino

Herr Henrichsmeier

Herr Kaldek

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

(bis 19:20 Uhr)

Herr Kuhlmann

Herr Dr. Lange

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Orłowski

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Werner

SPD

Frau Avvuran

Herr Banze

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Herr Brücher

(ab 17:30 Uhr)

Herr Gladow

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Keskin

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

(Fraktionsvorsitz)

Herr Rörig

Frau Schrader

Frau Weißenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne

Frau Lia Brockerhoff

Herr Hallau

(Fraktionsvorsitz)

Frau Hennke

Herr Hood

(ab 17:15 Uhr)

Herr John

Frau Kloss

Frau Labarbe

Frau Mamerow

Frau Pfaff

Herr Rees

(bis 20:30 Uhr)

Herr Schnell

FDP

Herr Knauf

Herr Schlifter

Herr Seifert

(bis 18:00 Uhr)

Herr vom Braucke

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Frau Stelze

(ab 17:25 Uhr)

Frau Taeubig

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich

BIG

Herr Gugat

LiB

Herr Krämer

BfB

Frau Rammert

Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Brüntrup

(CDU-Fraktion)

Frau Grünewald

(CDU-Fraktion)

Herr Dr. Kulinna

(CDU-Fraktion)

Herr Feurich-Tobien

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Osei

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Wiemer

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Oberbäumer

(Die Partei)

Herr Vollmer

(Die Linke)

Herr Kneller

(AfD)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Adamski
Herr Beigeordneter Moss
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Frau Klausung
Frau Ina Paulfeuerborn
Frau Ley
Herr Tobien
Frau Mülöt
Frau Wilms

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 3
Dezernat 4
Dezernat 5
Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Adler
Frau Turan

Mitarbeiter CDU-Fraktion
Mitarbeiterin Fraktion Die Linke

Gäste:

Frau Adilovic

Vorsitzende des Integrationsrates

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums 2014 Herr Andreas Beaugrand das „Stadtbuch 1214 – 2014“ herausgegeben habe. 127 Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Presse Kultur und Politik hätten seinerzeit in acht Kapiteln das breite Spektrum der Bielefelder Stadtgeschichte aufgearbeitet. Herr Beaugrand sei nun auf ihn zugekommen und habe den Ratsmitgliedern kostenfrei zahlreiche Exemplare des Buches zur Verfügung gestellt. Wer Interesse habe, könne sich gerne ein Exemplar mitnehmen.

Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung noch folgende zwei Mitteilungen eingegangen seien:

- Informationen zur Neuregelung durch § 2 Umsatzsteuergesetz
- Rechtswissenschaftliches Gutachten über die „Konexitätsrelevanz der Aufhebung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Nordrhein-Westfalen“

Darüber hinaus sei unter TOP 3.1.3 der vom HWBA an den Rat verwiesene Antrag der FDP-Fraktion „Sondersitzung „Status-Quo-Analyse Handelsstandort Bielefeld“ aufgenommen worden.

Zu TOP 3.1 sei heute ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen eingegangen. Darin würden alle unter TOP 3.1 vorliegenden Anträge zu einem gemeinsamen Beschlussvorschlag zusammengefasst.

Er teilt weiter mit, dass zu TOP 9 noch vier Änderungsanträge der CDU-Fraktion eingegangen seien.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass Pairing zwischen den Fraktionen von CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vereinbart worden sei.

Zu Punkt 1 Mitteilungen**Zu Punkt 1.1 Aktuelle Information zu der Neuregelung durch § 2b Umsatzsteuergesetz**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf eine bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem Steueränderungsgesetz vom 02.11.2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt (§ 2b UStG). Die bisherige Regelung, wonach die Umsatzbesteuerung an das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) anknüpft, wurde ersatzlos gestrichen. Dadurch wird ein grundsätzlicher Systemwechsel vollzogen, der seinen Grund in der bisherigen Abweichung der nationalen Regelung von den Europarechtlichen Vorgaben findet.*

Dem entsprechend sind zukünftig alle auf privat-rechtlicher Grundlage erzielten Einnahmen der Stadt aus ihrer wirtschaftlichen Betätigung - ungeachtet der Höhe dieser Einnahmen - der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Einnahmen aus hoheitlicher Tätigkeit unterliegen nur dann der Um-

satzsteuer, wenn bei Nichtbesteuerung eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegen würde und zusätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.

Die innerstädtische Überprüfung aller Leistungen hat ergeben, dass unter Anwendung dieser neuen Regelung über 800 neue Sachverhalte zukünftig der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Durch Anpassung von Verträgen und Gebührensatzungen kann in der Vielzahl der Fälle sichergestellt werden, dass der Stadt durch die neue Umsatzsteuerpflicht kein Schaden entsteht; dies wird jedoch nicht für alle Sachverhalte möglich sein.

Die Stadt Bielefeld hat bezüglich der zeitlichen Anwendung der neuen Regelung die Möglichkeit einer Option genutzt, so dass diese erst zum 01.01.2023 für die Stadt Bielefeld anwendbar sein wird.

Aktuell gibt es nun im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 einen Entwurf für eine Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung um weitere zwei Jahre. Juristische Personen des öffentlichen Rechts könnten dann das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden.

Der aktuelle Zeitplan für das weitere Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2022, in welchem die Verlängerung der Übergangsregelung untergebracht wird sieht wie folgt aus:

- Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses: 30.11.2022
- Beschluss Bundestag: 02.12.2022
- Beschluss Bundesrat: 16.12.2022

Sollte die Regelung entsprechend beschlossen werden, würde die Verlängerung des Übergangszeitraums bis zum 31.12.2024 aufgrund der bisherigen Option automatisch für die Stadt Bielefeld wirken. Da zurzeit aber noch keine Rechtssicherheit über das Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz besteht, wird die Umsetzung des § 2b UStG zunächst weiter vorangetrieben, um notfalls zum 31.12.2022 „produktiv“ den § 2b UStG bei der Stadt Bielefeld einführen zu können.“

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2

Rechtswissenschaftliches Gutachten über die "Konnexitätsrelevanz der Aufhebung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Nordrhein-Westfalen"

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf eine bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

„Zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18.11.2022 wurde das o.a. Gutachten vorgelegt.

Die Stadt Bielefeld ist wie alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich weiterhin verpflichtet, Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW von den jeweiligen Anliegerinnen und Anliegern zu erheben, wenn die Stadt Bielefeld eine beitragsfähige Erneuerungs- oder Verbesserungsmaßnahme an einer Straße auf dem Stadtgebiet durchführt.

Seit dem Jahr 2020 kann die Stadt Bielefeld bei Baumaßnahmen, die ab dem 01.01.2018 von dem zuständigen politischen Gremium (meist der jeweiligen Bezirksvertretung) beschlossen wurden, Fördermittel des Landes NRW in Höhe der gesamten errechneten Straßenausbaubeiträge zur

vollständigen Entlastung der Anlieger*innen erhalten, so dass in diesen Fällen ohne Einnahmeausfall für die Stadt Bielefeld Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden (müssen). Bei Straßenbaumaßnahmen mit einem Beschlusdatum ab dem 01.01.2021 ist zusätzliche Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung, dass der Rat der Gemeinde ein sogenanntes Straßen- und Wegekonzept beschlossen hat und die jeweilige Straßenbaumaßnahme darin aufgeführt ist. Ein derartiges Straßen- und Wege-konzept liegt seit einigen Monaten in Bielefeld vor. Die Stadt Bielefeld (intern: das Amt für Verkehr) hat in der Vergangenheit bis zum heutigen Tage in allen möglichen Fällen die Gewährung der Landesförderung beantragt, um möglichst vielen Anliegerinnen und Anliegern in Bielefeld eine Belastung durch Straßenausbaubeiträge zu ersparen.

Lediglich für Baumaßnahmen mit Ausbaubeschluss vor dem 01.01.2018 gewährt das Land NRW die erwähnten Fördermittel zur Entlastung der Anlieger*innen nicht. In diesen Fällen bleibt es nach aktueller Rechtslage dabei, dass die Stadt Bielefeld Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW von den Anliegerinnen und Anliegern erheben muss. Zu den davon betroffenen Straßen werden in den nächsten 1 - 2 Jahren beispielsweise die Voltmann- und die Schloßhofstraße gehören, da deren Ausbaubeschlüsse vor dem Förderstichtag 01.01.2018 gefasst wurden.

Eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch das Land NRW wäre nach dem von der Landesregierung dazu in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten konnexitätsrelevant. Das Land NRW müsste dann also den Gemeinden dauerhaft die durch die Abschaffung der Beiträge entstehenden Einnahmeausfälle ersetzen (im Rechtsgutachten sowohl als Konnexitäts- als auch als Mehrbelastungsausgleich bezeichnet). Nach Aussage der zuständigen Landesministerin Scharrenbach in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Landesregierung im laufenden Jahr 2022 keine Änderung der derzeitigen Gesetzeslage mehr, wird das Thema aber in 2023 wieder „aufgreifen“.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 3 Anträge

Zu Punkt 3.1 Innenstadt

Zu Punkt 3.1.1 Masterplan Bahnhofstraßenquartier (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 24.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5220/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) und der BV Mitte zeitnah die derzeit in Arbeit befindliche Standortanalyse für das Bahnhofsstraßenquartier vorzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Attraktivierung des Bahnhofsstraßenquartiers zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese sollen auch die Seitenstraßen (Stresemannstr., Arndtstr., Karl-Eilers-Str., Zimmerstr.) und nahegelegenen Plätze (Bahnhofsvorplatz, Emil-Groß-Platz) umfassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur städtebaulichen Ertüchtigung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Bahnhofsstraßenquartiers unter Beteiligung aller Akteur*innen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Nutzung von Förderprogrammen zur Mitfinanzierung von Maßnahmen wird angestrebt.
4. Einen ersten Bericht über den Stand der Erarbeitung dieses Konzepts erwartet der Rat im 1. Quartal 2023.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

Zu Punkt 3.1.2 Allianz für eine vitale Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5234/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer vitalen Bielefelder Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei sollen u.a. die Aspekte zur Reaktivierung der Innenstadt, Transformation, innovative Zwischenanmietung (Pop Up bzw. Concept Stores), Definition der Funktion der Innenstadt und Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Fachlich ist dieser Prozess von unterschiedlichen Stakeholdern wie insbesondere von IHK, Handelsverband, Kaufmannschaften, Dehoga, Anliegern und Eigentümern zu begleiten.
2. Neue Strukturen müssen geschaffen werden, damit die Akteure eine zentrale Anlaufstelle haben. Die Verwaltung wird in diesen Zusammenhang zu prüfen haben, wie möglichst bürokratiearm die unterschiedlichen Nutzer unterstützt werden können. Hierzu zählt z.B. die Überarbeitung von Satzungen, die positive Begleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität (z.B. Sitzmöglichkeiten, Begrünung, etc.) oder die Möglichkeit von Außengastronomie.
3. Eine vitale Innenstadt lebt von ihrer Erreichbarkeit. Deshalb ist zu prüfen, wie eine bessere Erreichbarkeit auch aus der Region mit allen Verkehrsmitteln ermöglicht wird. Die Innovative Mobilität beinhaltet das optimale Zusammenspiel aller Verkehrsträger. Entsprechende digitale Applikationen können bei der Wahl der Route und Ver-

kehrsmittel helfen. Aufenthaltsqualität fängt bereits auf dem Weg in die Innenstadt an.

4. *Digitale Projekte der Innenstadtentwicklung werden gezielt durch die Verwaltung unter Einbeziehung des Digitalisierungsbüros erarbeitet. Dazu zählen Smart-City-Ansätze, digitales Leerstandsmanagement, Brachflächenkataster sowie die Instrumente zur Verbesserung der Einbindung von Eigentümern in transformative Planungsprozesse.*
5. *Die Nutzungsvielfalt in der Innenstadt muss erhöht werden. Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem City-Team prüfen, welche Maßnahmen über den Einzelhandel hinaus im Bereich der frequenzschaffenden Branchen wie Gastronomie, Hotellerie und Dienstleistung ergriffen werden müssen, um eine lebendige Innenstadt zu erhalten. Hierzu kann zum Beispiel der „Kulturraum Innenstadt“ bei jungen Familien oder ältere Menschen zur Attraktivitätssteigerung führen.*
6. *Die Qualität der Innenstadt soll durch mehr Begrünung verbessert werden. Hierzu zählen u.a. die Fassadenbegrünung. Grüne Inseln oder die Implementierung von City-Trees für eine nachhaltige, saubere und klimaangepasste Innenstadt.*
7. *Die Innenstadt muss sauberer werden. Zur Reduzierung der Vermüllung werden die Intervalle der Reinigung, insbesondere am Wochenende, angepasst. Vandalismus, Diebstähle, Belästigungen oder andere Delikte werden durch eine stärkere Präsenz des Ordnungsamtes geahndet. Gemeinsam mit den Händlern, Gastronomen und Anliegern wird das Konzept einer sauberen Innenstadt umgesetzt.*
8. *Die Stadt Bielefeld setzt sich beim Städtetag für eine Harmonisierung des Umwelt-, Ordnungs-, Bau- und Planungsrechts ein, damit die Kommune die rechtlichen Rahmenbedingungen erhält, den Ordnungsrahmen so zu gestalten, dass Gastronomie, Kultur» und Freizeitaktivitäten, Festivals und Stadtfeste ermöglicht und nicht behindert werden.*

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

Zu Punkt 3.1.3 Sondersitzung „Status-Quo-Analyse Handelsstandort Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2022 im HWBA) [vom HWBA am 30.11.2022 an den Rat verwiesen]

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5214/2020-2025

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss stellt fest, dass im Hinblick auf zunehmende Aufgaben von Einzelhandelsgeschäften sowohl in der Bielefelder Innenstadt als auch in den Nebenzentren dringender Handlungsbedarf zur Stärkung des Handelsstandortes Bielefeld besteht.*
2. *Im Rahmen einer Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses werden alle Akteure auf dem Gebiet „Förderung des Einzelhandels“ – wie beispielsweise das City-Management, der Handelsverband, die Altstadtkaufleute, die Werbegemeinschaften in den Stadtteilen, das Planungsamt – angehört, um Probleme und Handlungsfelder zu identifizieren und darauf aufbauend Maßnahmen zur Stärkung des Handelsstandortes Bielefeld zu*

entwickeln. Diese Sitzung soll spätestens in Februar stattfinden.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 3.1.4 Änderungsantrag zu TOP 3.1 (Antrag aller Fraktionen vom 08.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5248/2020-2025

Text des gemeinsamen Änderungsantrages:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer vitalen Bielefelder Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei sollen u.a. die Aspekte zur Reaktivierung der Innenstadt, Transformation, innovative Zwischenanmietung, Definition der Funktion der Innenstadt und Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Fachlich ist dieser Prozess von unterschiedlichen Stakeholdern wie insbesondere von IHK, Handelsverband, Kaufmannschaften, Dehoga, Anliegern und Eigentümern zu begleiten, unter Berücksichtigung der bisherigen Vorarbeiten zum Altstadtraum 2.0 und zum Bahnhofstraßenquartier."

-.-.-

Die Redner bringen ihre Freude über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen und die bevorstehende Diskussion in dem Fachausschuss zur Gestaltung der Innenstadt zum Ausdruck. Ziel müsse sein, den weiteren Prozess gemeinsam, beginnend mit der ersten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Januar 2023, zu gestalten.

Zu den Tagesordnungspunkten 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3 wird folgender, von allen Fraktionen eingebrachter Änderungsantrag, Drucks.-Nr. 5248/2020-2025, beschlossen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept mit dem Ziel einer vitalen Bielefelder Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei sollen u.a. die Aspekte zur Reaktivierung der Innenstadt, Transformation, innovative Zwischenanmietung, Definition der Funktion der Innenstadt und Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Fachlich ist dieser Prozess von unterschiedlichen Stakeholdern wie insbesondere von IHK, Handelsverband, Kaufmannschaften, Dehoga, Anliegern und Eigentümern zu begleiten, unter Berücksichtigung der bisherigen Vorarbeiten zum Altstadtraum 2.0 und zum Bahnhofstraßenquartier."

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Rückbaumoratorium AKW Grohnde (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5235/2020-2025

Text des Antrags:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist seine Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Stadtwerke Bielefeld an, die Geschäftsführung zu ersuchen, mit dem Mitgesellschafter Preußen Elektra eine Verständigung auf ein Rückbaumoratorium beim AKW Grohnde zu erreichen. Ziel sollte es sein, operative Maßnahmen des technischen Rückbaus mind. bis Ende 2023 aufzuschieben, um die Anlage im Bedarfsfall wieder in Gang setzen zu können und um so enorme Vermögensschäden zu vermeiden.

Herr Schlifter begründet den Antrag der FDP-Fraktion und trägt dabei vor, dass ein Rückbau der Anlage für die derzeitige gesellschaftliche Lage aus seiner Sicht nicht förderlich sei. Es sollte zunächst geprüft werden, ob die Anlage in Anbetracht des Ukraine-Krieges für die allgemeine Versorgung benötigt werde. Daher sollte eine erneute Inbetriebnahme geprüft werden, um den erforderlichen Energiebedarf decken zu können. Es sollte die Option erhalten bleiben die Anlage erneut in Betrieb zu nehmen und der Stadt eine Möglichkeit zur Energieversorgung erhalten bleibe.

Die weiteren Fraktionen sprechen sich gegen den Antrag aus.

Der Antrag Drucks.-Nr. 5235/2020-2025 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5198/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Rüther aus Gründen der Befangenheit ab.

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zur Kenntnis.**
- 2. Er stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest und be-**

schließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

- einstimmig beschlossen –

Herr Bürgermeister Rüther gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

Zu Punkt 6 Verwendung Jahresergebnis 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5027/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 113.360.058,28 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4472/2020-2025/1

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.

Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio.€ wird gestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8**Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2023****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4945/2020-2025

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Ergebnisabführungen sind nicht mehr vorgesehen. Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Umschuldungen in Höhe von 4.379 TEUR durchgeführt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9**Haushaltssatzung für den Haushalt 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Stellenplan mit Stellenübersichten****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5194/2020-2025

Herr Rees berichtet aus den Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses zur Haushaltsberatung. Er stellt dabei die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den letzten Jahren heraus und gibt zu bedenken, dass das Defizit in den vergangenen Jahren gestiegen sei. Des Weiteren führt er aus, dass die Verwaltung insbesondere in den Bereichen Feuerwehr, Rettungskräfte, Jugendamt, Sozialamt und Amt für Schule mehr Personal benötige. Er empfiehlt dem Rat der Stadt die Vorlage zu beschließen.

Herr Werner bringt zum Ausdruck, dass nach seiner Einschätzung die Koalition den Haushalt durchgewunken habe und wirft dieser einen un-

sachgemäßen Umgang mit den vorhandenen Steuergeldern vor. Dies macht er am Beispiel der nur begrenzten Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets fest, an der Einrichtung von drei Stellen im Rathaus im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung, der Übernahme des Grünen Würfels am Kesselbrink und der WissensWerkStadt fest. Seine Fraktion lehne den Haushalts- und den Stellenplanentwurf ab.

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist daraufhin, dass der zuvor beschlossene Änderungsantrag im Beschluss über die Haushaltssatzung für den Haushalt 2023 berücksichtigt werden müsse. Nach Rücksprache mit Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus würden für die Anschaffung digitaler Endgeräte jährlich 2,5 Mio. € benötigt.

Er schlage daher vor, unter lfd. Nr. 1 der Drucksachennummer 5194/2020-2025 den folgenden Absatz einzufügen:

„Für 2023 – 2026 werden zusätzlich jährlich 2,5 Mio. € für die Anschaffung digitaler Endgeräte in den Schulen in den Haushalt eingestellt.“

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung der Änderung und des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Beschluss:

Die Drucksachennummer 5194/2020-2025 wird unter Ziffer 1 um den folgenden Absatz ergänzt:

Für 2023 - 2026 werden zusätzlich jährlich 2,5 Mio. € für die Anschaffung digitaler Endgeräte in den Schulen in den Haushalt eingestellt.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

Beschluss über Drucks.-Nr. 5194/2020-2025:

Der Rat beschließt:

1. Den laufenden Nummern 1 bis 229 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ergebnisplanung – Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den laufenden Nummern 1 bis 127 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den laufenden Nummern 1 bis 33 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2023 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter den laufenden Nummern 1 bis 615 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2023 (Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

2. Auf dieser Basis beschließt der Rat

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten bis 2026,
- den Stellenplan 2023,
- den Gesamtergebnisplan 2023 und den Gesamtfinanzplan 2023 mit den Plandaten bis 2026 sowie
- die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

- mit Mehrheit beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Änderungsantrag zu TOP 9 WissensWerkStadt (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5250/2020-2025

Text des Änderungsantrages

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt spricht sich gegen den weiteren Betrieb der WissensWerkStadt aus und beschließt die im Haushalt vorgesehenen Mittel auf Null zu setzen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Änderungsantrag zu TOP 9 Digitalstrategie (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5251/2020-2025

Text des Änderungsantrages

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027“ das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel für die jeweiligen Haushaltsjahre in die Finanzplanung einzustellen.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:20 Uhr bis 19:45 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Frau Brockerhoff folgenden Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

„Der CDU-Antrag wird um den Satz, Wir erwarten, dass das Land die Kosten übernimmt‘ ergänzt.“

Der Ergänzungsantrag findet breite Zustimmung und wird vom Antragsteller übernommen. Herr Oberbürgermeister Clausen stellt sodann folgenden ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen 2023 bis 2027“ das Ausstattungsverhältnis von mobilen Endgeräten für Schülerin-

nen und Schüler für alle Klassen und Stufen von 1:1 umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel für die jeweiligen Haushaltsjahre in die Finanzplanung einzustellen. Wir erwarten, dass das Land die Kosten übernimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

-.-.-

Zu Punkt 9.3 Änderungsantrag zu TOP 9 Grüner Würfel (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5252/2020-2025

Text des Änderungsantrages

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die im Haushaltsplan vorgesehen Mittel für den Grünen Würfel und die im Stellenplan vorgesehen Stellen zu streichen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Änderungsantrag zu TOP 9 Wegfall von kw-Stellen (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5253/2020-2025

Text des Änderungsantrages

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt fordert den Oberbürgermeister auf ein aufgabekritisches Verfahren in der Verwaltung anzustoßen, mit dem Ziel bis zur Kommunalwahl 2025, 100 Stellen über die bestehenden KW-Vermerke hinaus abzubauen.

Bei einigen Enthaltungen wird der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 10 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

Herr Knauf spricht sich darüber aus, dass nach seiner Einschätzung die

Kosten aus dem Ruder gelaufen seien. Aus seiner Sicht würde dort ein weiteres Zuschussgeschäft entstehen für die Stadt Bielefeld, wodurch Steuergelder verschwendet würden. Seine Fraktion könne der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst den bisherigen Prozess der Wissenswerkstatt zusammen und bringt zum Ausdruck, dass die weiteren Bemerkungen der Anwesenden nicht zielführend seien. Der „fahrende Zug“ Wissenswerkstatt könne nicht mal ebenso angehalten werden, da dadurch Fördermittel verfallen würden, zurückzuzahlen seien und das Gebäude zurückzubauen sei. Des Weiteren würden dadurch Schadensersatzansprüche gegen die Stadt ausgelöst, sodass die vorgeschlagene Lösung nach seiner Einschätzung die schlechteste sei. Da keine weiteren Meldungen vorlägen, bittet er um Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die weitere Entwicklung der WissensWerkStadt und sieht einer Eröffnung in 2023 positiv entgegen.**
2. **Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich 50.000 € für die Projektsteuerung vorzusehen**
3. **Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich 3.173.000 € für Mehrkosten des Umbaus vorzusehen.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**Zu Punkt 10.1 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten
hier: ergänzende Erläuterungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025/1

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 Covid-Pandemieentwicklung

Herr Beigeordneter Adamski berichtet zu der derzeitigen Auslastung der Krankenhäuser in Bielefeld. Nach Einschätzung der Mediziner sei die vergleichsweise hohe Auslastung auf die derzeitige Omikron-Variante zurückzuführen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Geflüchtete Menschen in Bielefeld - Errichtung einer Notunterbringungseinrichtung in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5233/2020-2025

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Initiative der Bezirksregierung zur Einrichtung einer Notunterbringungseinrichtung für rund 500 Geflüchtete in BIMA-Häusern im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis. Er vollzieht nach, dass das Land die Notwendigkeit sieht, die Einrichtung zeitnah dort zu schaffen.
2. Der Rat geht davon aus, dass für diese Notunterbringungseinrichtung von der Bezirksregierung ein tragfähiges Betriebskonzept, ein mit der Stadt und der Polizei abgestimmtes Verkehrs-, Ordnungs- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept von Angeboten im sozialen und freizeitgestaltenden Bereich erarbeitet wird.
3. Der Rat der Stadt nimmt die weiteren Informationen zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine zur Kenntnis.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13 **Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Cherkassy**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5216/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den sich daraus ergebenden Herausforderungen zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine geht die Stadt Bielefeld eine Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Tscherkassy ein. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Partnerschaft zu initiieren und weiter aufzubauen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Energie**

Zu Punkt 14.1 **Bielefelder Konzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5236/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2023 zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5178/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredits für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 6,0 Mio. € zum Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird über den 31.12.2022 hinaus mit einem variablen Zinssatz (Referenzzins €STR zzgl. 0,25%) maximal bis zum 31.12.2023 verlängert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Eckpunkte für eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5179/2020-2025/1

Frau Wahl-Schwentker bringt zum Ausdruck, dass ihrer Fraktion die Transparenz in der Vereinbarung fehle und jede Form eines Automatismus zur Übernahme von Schulden nicht unterstützt werde.

Herr Nettelstroth und Herr Hallau widersprechen dem Vorwurf der FDP und bescheinigen der Verwaltung hier eine klare Vorgehensweise.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet darum den Punkt 1. g) zu beachten, hier sei eine Steuerungsmöglichkeit über den Haushalt gegeben.

Es folgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und moBiel GmbH (moBiel) zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. In der Vereinbarung sind die nachstehenden Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Stadt Bielefeld trägt als unmittelbare Gesellschafterin der BBVG sowie als mittelbare Gesellschafterin der SWB und der moBiel Verantwortung für diese Gesellschaften.

- b) Die SWB ist mit ihren wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereichen wirtschaftlich tätig, sie ist eine strategische Beteiligung der Stadt zur Erreichung der Ziele der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Stadt Bielefeld erwartet von der SWB auch zukünftig aus dem wirtschaftlichen Betrieb ihres Kerngeschäftes (Energie, Wasser, Netze) und ihren sonstigen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen (Entsorgung und Telekommunikation) die Leistung eines Beitrages an die mittelbare Gesellschafterin Stadt Bielefeld im Sinne einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.
- c) Die Stadt Bielefeld ist auch weiterhin bereit, den BBVG-Konzern bzw. die einzelnen Konzern-Gesellschaften bei ihren Aufgaben im strukturell defizitären Bereich des ÖPNV und des Bäderbetriebes transparent zu unterstützen. Hierzu zählen z. B. der Ausgleich der Verluste bzw. der finanziellen Nachteile aus dem Bäderbetrieb und die Unterstützung des ÖPNV in Bielefeld durch die Zahlung eines pauschalen Betriebskostenzuschusses an die moBiel für den aktuellen Status quo des ÖPNV.

Es sind objektive Kriterien zu entwickeln, nach denen der Betriebskostenzuschuss jährlich angepasst werden soll (sog. Dynamisierung des Betriebskostenzuschusses).

- d) Im Hinblick auf neue Maßnahmen im ÖPNV, die sich z. B. aus der Umsetzung des 3. NVP ergeben, übernimmt die Stadt Bielefeld grundsätzlich die sich daraus ergebenden Betriebskostensteigerungen und die erforderlichen Investitionskosten für diese neuen Maßnahmen nach Entscheidung im Einzelfall durch den Rat.
- e) Für darüberhinausgehende Unterstützungsmaßnahmen für den ÖPNV wie z. B. eine zusätzliche Anpassung des moBiel-Betriebskostenzuschusses für den Status quo oder die Begründung von Investitionskostenzuschüssen zum Erhalt des Status quo ist ein Finanzierungsschlüssel zu entwickeln, der auch die Finanzierungsfähigkeit der SWB-Gruppe durch Fremdkapitalgeber berücksichtigt. Solche Zuschüsse wie auch die Vergabe von Eigenkapital, Darlehen und Sicherheiten oder sonstige Maßnahmen können dem Rat nach Bedarf zur Entscheidung im Einzelfall vorgeschlagen werden.
- f) Die unter Berücksichtigung der unmittelbaren Leistungen der Stadt Bielefeld bei der moBiel zukünftig noch entstehenden Verluste werden auch weiterhin auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages durch die SWB bzw. im BBVG-Konzern ausgeglichen.
- g) Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Sofern der Haushalt der Stadt die beschriebene Unterstützung nicht ermöglicht, ist eine Reduzierung der Bestandsverkehre und/oder eine Anpassung geplanter neuer

Maßnahmen zu verfolgen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

2. Sollten vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt die Liquiditätsreserven samt Kontokorrent-Linien der Stadtwerke-Gruppe bei der Sparkasse Bielefeld bzw. deren Hausbanken und der BBVG vorübergehend für den laufenden Betrieb der SWB-Gruppe nicht ausreichend sein, so wird die Stadt Bielefeld zur Absicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der BBVG-Stadtwerke-Gruppe im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten Liquidität in einem Volumen von 80 – 100 Mio. € kurzfristig zur Verfügung stellen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Preise am Energiemarkt wird die Verwaltung außerdem gebeten zu prüfen, ob und inwieweit die Stadt Bielefeld berechtigt und in der Lage ist, der SWB vorübergehend kommunale Sicherheiten für die Energiebeschaffung zur Verfügung zu stellen, falls dies erforderlich werden sollte.

- einstimmig beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Zu Punkt 17

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“)
- Stadtbezirk Mitte - Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4922/2020-2025

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **15. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4807/2020-2025

Beschluss:

Die 15. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß der Vorlage mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 19 **Neue Benutzungsordnung Gebührentarif Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5180/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Beschluss über die Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Amt Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek (Drucksachen-Nr. 4789/2020-2025) wird aufgehoben.
2. Die neue Benutzungsordnung mit Gebührentarif ab dem 01.01.2023 gemäß den Anlagen 1 und 2.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5085/2020-2025

Beschluss:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei wird mit folgenden Änderungen beschlossen – siehe Anlage:

- (1) Zusatz in § 1 Abs (1) unterhalb der Tabelle: alle genannten Entgelte sind Nettobeträge und werden gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnet.
- (2) § 2 wird um den neuen Abs (5) erweitert: Die VHS-Leitung ent-

scheidet in begründeten Ausnahmefällen über eine Ermäßigung oder einen Erlass der Kostenpauschale (§ 2 Abs (2)), wenn ein über § 2 Abs (2) hinausgehendes besonderes Interesse der Öffentlichkeit oder der Stadt Bielefeld an der Nutzung besteht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **42. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4909/2020-2025

Drucksachennummer: 4909/2020-2025/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 42. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 **46. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4913/2020-2025

Drucksachennummer: 4913/2020-2025/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 46. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 **21. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4915/2020-2025

Drucksachennummer: 4915/2020-2025/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2021 gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Bielefelder Klimabeirat: Wahl eines ordentlichen Mitgliedes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5215/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung für den Bielefelder Klimabeirat:

Für den Bereich der Fachexpert*innen (c) für die dort vertretene Universität Bielefeld

**Ordentl. Mitglied: Dr. Timothy McCall
Statt bisher: Prof. Dr. Anette Malesch**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Änderung der Mitglieder im Gremium Kommunale Gesundheitskonferenz Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5053/2020-2025

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die nachfolgende Änderung in der Mitgliederzusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz:

- **die medi.owl GmbH hat sich aufgelöst und scheidet als Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz aus.**
- **die Fakultät für Medizin der Universität Bielefeld wird neues Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im Gesunde-Städte-Netzwerk

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5052/2020-2025

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Stadt Bielefeld Mitglied im Gesunde-Städte-Netz der Bundesrepublik Deutschland wird. Er teilt die Konzeption der Gesunden Stadt sowie die Ziele und Inhalte der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Obere Lutter"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4948/2020-2025

Beschluss:

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Umbesetzung:
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“**

**Ordentliches Mitglied: Herr Matthias Seipel
Statt bisher: N. N. (Geschäftsbereichsleitung 700.4)**

**stellvertretendes Mitglied: Frau Dr. Ilka Teermann
statt bisher: Frau Margret Stücken-Virnau**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Es liegen keine Umbesetzungsanträge der Fraktionen vor.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.